



AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen,
Frauenbach, Heidelberg, Deutschgeorgenthal, Neuernsdorf,
Dittersbach

Cämmerswalde,
Rauschenbach



Neuhausener Nussknacker **FEST**



Programm im Heft



24.-26. Mai 2024

www.neuhausen.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de
Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | BIC: WELADED1FGX | Sparkasse Mittelsachsen

Sprechzeiten:
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Touristinformation

Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
 E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
 Internet: www.neuhausen.de
 Mo – Do 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Fr 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 10. Mai 2024,
bleibt das Rathaus geschlossen

Bibliothek

Telefon: 037361 – 15860
 E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
 Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde

Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg Tel./Fax:	03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610	E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de	

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Der genaue TERMIN der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben.

Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben. Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

A. Drescher
Bürgermeister

Am 10.04.24 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt, in welcher folgender Beschluss gefasst wurde: Beschluss Nr. 01.04.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die beiliegende Verordnung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024 (Verordnung zur Ladenöffnung 2024) laut mit Stand vom 12.03.2024. nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.



Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am **9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat für die Gemeinderatswahl in der **Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.** folgende 3 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlags Name Partei/ Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/ Kennwort	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Anschrift (PLZ, Wohnort bzw. wenn der Bewerber dies ausdrücklich erklärt hat, die vollständige Wohnanschrift der Hauptwohnung)
1.	Freie Wählergemeinschaft „Jugend und Sport“ (FW)	1. Kriebel, Gerd	Anlagenmechaniker	1963	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Dittersbach
		2. Kaltofen, Jens	Leiter der Volkshochschule des Erzgebirgskreises	1969	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
		3. Schmieder, Mario	Industriemeister Metall, Zerspanungsmechaniker, selbständig	1981	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		4. Wagner, Benjamin	Metallbauer	1988	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		5. Jehmlich, Marcus	Maschinenbauingenieur Produktionstechnik	1990	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Frauenbach
		6. Hennersdorf, Tina	Hauptamtsleiterin	1971	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Frauenbach
		7. Kaden, Matthias	Drechsler	1971	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		8. Gläser, Antje	Dipl.-Ing. Medizintechnikerin (BA)	1982	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		9. Neuber, Jörg	Trockenbaumonteur	1976	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Dittersbach
		10. Pahlke, Kerstin	kfm. Vorstand Agrargenossenschaft „Bergland“ eG	1972	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		11. Höber, Lukas	Forstwirtschaftsmeister	1997	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
		12. Neuber, René	Dienstleister für Land- und Forstwirtschaft	1988	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		13. Zimmermann, Cordula	Druckvorlagenherstellerin, selbständig	1977	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Löschner, Uwe	Einzelhandelskaufmann	1971	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		2. Reichelt, Torsten	Lehrer	1974	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Frauenbach
		3. Ziller, Ivo	Heizungsbaumeister	1966	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		4. Dechand, Matthias	IT-Systemelektroniker, selbständig	1986	09544 Neuhausen/Erzgeb.
		5. Löschner, Jenny	Verkäuferin	2001	09544 Neuhausen/Erzgeb.
3.	Alternative für Deutschland (AfD)	1. Irmscher, Martin	Erzieher	1976	09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde An der Lösemühle 6

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO.

Neuhausen/Erzgeb., 15.04.2024



Drescher
Bürgermeister



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und zu den Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl) der **Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.** wird in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** zu den allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer 002, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **24. Mai 2024, 12.00 Uhr** bei der **Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer 002, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)** Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **19. Mai 2024** eine verbundene **Wahlbenachrichtigung** für die Wahl des Europäischen Parlaments und die Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl). Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

4. Wer einen Wahlschein

- für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises **Mittelsachsen**
- für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der **Gemeinde** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. § 4 Abs. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- bzw. Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr; bzw.** im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen **bzw.** im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 Wahlscheinanträge können bei der **Gemeindeverwaltung (Einwohnermeldeamt)** schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

a) bei der **Europawahl:**

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu rückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

b) bei den **Kommunalwahlen:**

- die amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum **Gemeinderat** und **Kreistag** (je nach Wahlberechtigung)

- einen amtliche gelben Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Wahlscheinnummer und des Wahlbezirks

- versehenen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen. Die Abholung von Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europa- und die Kommunalwahl so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Die Wahlbriefe können dort auch abgegeben werden. Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Nähere Hinweise sind dem jeweiligen Merkblatt zur Briefwahl, dass mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.
8. **Informationen zum Datenschutz**
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichterstattung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 8.1
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-neuhausen.de
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, (Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und

die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 48 der Sächsischen Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

8.7w Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Neuhausen/Erzgeb., 15.04.2024



Drescher
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

1. Am **9. Juni 2024** finden gleichzeitig die
 - **Wahl zum Europäischen Parlament,**
 - **Gemeinderatswahl und**
 - **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Europawahl und die Kommunalwahl sind nach § 57 Abs. 2 KomWG i. V. mit § 1 Abs. 4 Satz 2 SächsKomWO organisatorisch miteinander verbunden.

2. Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraum	barrierefrei
480 Neuhausen	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Neuhausen, Dittersbach, Frauenbach und Heidelberg	Rathaus Bahnhofstraße 12 09544 Neuhausen/Erzgeb.	ja
481 Cämmerswalde	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Cämmerswalde, Neuernsdorf, Deutschgeorgenthal und Rauschenbach	Haus des Gastes, Kreuztannenstraße 2 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. ist in einen Briefwahlbezirk für die **Kommunalwahl** (Gemeinderats- und Kreistagswahl) und die **Europawahl** eingeteilt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im **Rathaus, Zimmer 110, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von **weißer oder weißlicher Farbe.**
 - Die Stimmzettel für die **Gemeinderatswahl** sind von **gelblicher Farbe** und die für die **Kreistagswahl** von **hellrosa Farbe.**

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A) Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament**

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

B) Bei der Gemeinderatswahl oder Kreistagswahl:

4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 SächsKom WO bestimmten Reihenfolge,
 - die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge und bei der Kreistagswahl, die nach § 20 Abs. 2 SächsKomWO bekannt gemachte Anschrift.
5. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (**Verhältnisswahl**).
- Der/die Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
 - Die Stimmen werden abgegeben, in dem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jede Wählerin/jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.
Für die **Europawahl** gilt:
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt das auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Neuhausen/Erzgeb., 15.04.2024



Drescher
Bürgermeister



Verordnung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über Verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024 (Verordnung zur Ladenöffnung 2024)

Auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr 14/2010 S. 338 ff) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

In der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- | | | |
|--------|---------------|--|
| 1. So. | 26. Mai 2024 | Nussknackerfest |
| 2. So. | 28. Juli 2024 | Volksfest mit Vogelschießen |
| 3. So. | 8. Dez. 2024 | Weihnachtsmarkt Cämmerswalde mit Adventsliedersingen |
| 4. So. | 15. Dez. 2024 | Weihnachtsmarkt Neuhausen mit Lampionumzug |

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person entgegen den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neuhausen/Erzgeb., 10.04.2024

Drescher
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Redaktioneller Teil

LEADER und wie Neuhausen davon profitiert

LEADER ist ein besonderer Förderansatz der EU. Dabei handelt es sich um einen Beteiligungsprozess. Die EU geht davon aus, dass die Menschen in der Region am besten wissen, wie Fördermittel vor Ort eingesetzt werden sollten. Die Region erhält ein Budget. Sie entscheidet selbst, welche Projekte sie damit fördern will.

Die Ziele der Regionalentwicklung sind in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) festgeschrieben. Die LES wurde unter großer Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Die Region „Silbernes Erzgebirge“ erhält für die Förderperiode bis 2027 ein Budget von 19,315 Mio. Euro.

Wenden Sie sich mit Ihrer Projektidee gern an die Mitarbeitenden des Regionalmanagements oder informieren Sie sich auf der Webseite.

Kontakt:

LAG „Silbernes Erzgebirge“

Regionalmanagement

Halsbrücker Straße 34 / DBI

09599 Freiberg

03731 692698

info@re-silbernes-erzgebirge.de

www.re-silbernes-erzgebirge.de



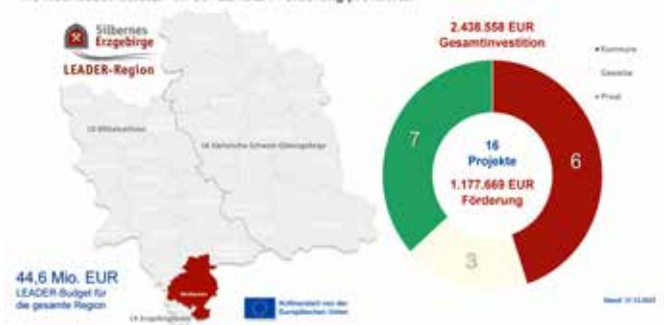
Die Region „Silbernes Erzgebirge“ erhielt in der vergangenen Förderperiode von 2014 bis 2022 ein Budget von rund 44 Mio. Euro. Die BLICKLINE ist ein von LEADER gefördertes Projekt. Es erstreckt sich in unserer Region über 9 Gemeinden. Die BLOCKLINE wurde mit über 1 Mio. Euro gefördert.

Bei einer Gesamtinvestition von knapp 2,5 Mio. Euro erhielt Neuhausen fast 1,2 Mio. Euro Fördergelder. Damit konnten in Neuhausen und den Ortsteilen 16 verschiedene LEADER-Projekte gefördert werden. Beispielsweise erfolgte die Außensanierung der KITA „Vier Jahreszeiten“. Im Museum „Alte Stuhlfabrik“ konnte mit den Fördergeldern eine Dampfmaschine restauriert und eingebaut werden.

Die folgende Grafik gibt einen gesamten Überblick über die vergangene Förderperiode.

Förderung ländlicher Kommunen durch die EU von 2014 bis 2022

Wie Neuhausen zuletzt von der LEADER-Förderung profitierte:



Wichtige Information des Forstbezirks Marienberg, Staatsbetrieb Sachsenforst für Waldbesitzer

Kronenbrüche - im Wald „ist der Tisch gedeckt“!

Es braut sich etwas zusammen in unseren Wäldern. Warum der Blick wach und die Säge schnell zur Hand sein sollten:

Wälder in ganz Europa, aber auch in Deutschland und dem Erzgebirge standen in den vergangenen Jahren zunehmend unter Stress. Im Winter 2017/2018 leitete eine Reihe von schweren Stürmen eine Kettenreaktion ein, die in großflächig absterbenden Fichtenwäldern endete. Die hohen Schadholzmengen

konnten nicht schnell genug aufgearbeitet werden und boten verschiedenen Borkenkäferarten einen „gedeckten Tisch“, der zur Brut im Frühjahr genutzt werden konnte. Die enorme Vermehrungsfähigkeit dieser Insekten kann über mehrere Generationen innerhalb eines Jahres zur Entstehung von 200.000 Nachkommen aus einem einzigen überwinterten Weibchen führen. Die Hauptabwehr der Fichten gegen sich einbohrende Käfer, das Harz, war durch lange Dürreperioden und den damit verbundenen Wassermangel stark eingeschränkt, sodass auch lebende Bäume mit grüner Krone besiedelt werden konnten. Die stark angewachsene Käferpopulation hält sich mit gewissen Schwankungen bis heute und stellt ein stetiges Risiko für Fichtenwälder dar. Auch zu Beginn des Jahres 2024 bietet sich im Erzgebirge wieder der „gedeckte Tisch“ für Borkenkäfer in Fichtenwäldern. Starke Nassschneefälle im Dezember 2023 führten vielerorts zu Kronenbrüchen. Diese Bäume sind idealer Brutraum für die überwinterten Borkenkäfer und werden je nach Witterung ab Ende März oder Anfang April besiedelt. Um eine neuerliche Massenvermehrung zu verhindern, ist die Entfernung des Brutmaterials zwingend notwendig. Dabei sollten Bäume mit mehr als einem Drittel gebrochener Krone bis spätestens Ende April aus dem Bestand entfernt und aufgearbeitet werden. Dabei dürfen auch schwache Kronen nicht vernachlässigt werden, da bereits dünne Äste als Brutraum für kleine Borkenkäferarten wie den Kupferstecher geeignet sind. Die Erfassung der betroffenen Stämme sowie deren Fällung und Rückung sind zwar aufwändig, die Alternative bei ausbleibendem Handeln ist aber um ein Vielfaches dramatischer und kann den Zusammenbruch eines vorher gesunden Waldes bedeuten. Bei Fragen zu dem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierleiter, Herrn Patricio Frohs

0173 3724008

037327 838-04

Patricio.Frohs@smekul.sachsen.de

Wichtige Tipps:

- **Kronenbrüche bieten idealen Brutraum für vermehrungsfreudige Borkenkäfer.**
- **Kronenbrüche sollen bis Ende April erfasst, aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden.**

Bei Nichthandeln sind starke Schäden in noch weitgehend gesunden Wäldern zu befürchten.

Projekte an der Oberschule Sayda

Biologie

Die Greifvogelauffangstation Erzkäuze aus Mauersberg sorgte für eine besondere Biologiestunde, indem sie vier Eulen direkt ins Klassenzimmer der Oberschule brachte. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 hatten die Gelegenheit, die imposanten Vögel aus nächster Nähe zu betrachten und lernten viel über ihre Lebensweise. Einige Schüler der Klasse 5a drückten ihre Begeisterung aus: „Es hat uns großen Spaß gemacht, die Eulen zu streicheln.“

In einer weiteren Exkursion erkundeten die Klassen 6 die faszinierende Welt der Dunkelbiene, einer Ur-Biene des Erzgebirges. Der Imker und Naturpädagoge Steffen Reuter führte die Schüler durch das Bienenreich am kleinen Vorwerk und ermöglichte es ihnen, den Honig der Dunkelbiene zu kosten. Dabei wurden zahlreiche Fragen gestellt und fachkundig beantwortet. Diese praxisnahen Erfahrungen haben nicht nur das Verständnis für die lokale Tierwelt vertieft, sondern auch das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Biologie und Naturschutz geweckt. Die Lehrerin Frau Hegewald setzt damit einen wichtigen Impuls für eine lebendige und anschauliche Bildung, die die Begeisterung für die Natur und ihre Bewahrung fördert.



Besuch von der Greifvogelauffangstation Erzkäuze aus Mauersberg



Exkursion der 6. Klassen ins Bienenreich

Gewaltprävention

Zum Thema „Gewalt“ nahmen in den vergangenen Wochen 6 Klassen unserer Schule an einem Projekt der Polizei Sachsen teil. Inhaltlich wurden die Ursachen und Folgen von Gewalt besprochen.

Die Begriffe Mobbing und Cybermobbing wurden geklärt und über Täter, Assistenten, Dulder und Opfer gesprochen. Den Jugendlichen wurde erklärt, wie sie aktiv Mobbing in ihrer Klasse verhindern können und wo sie Hilfe erhalten.

Wir danken den Mitarbeitern vom Präventionsteam der Polizei Sachsen aus Chemnitz für diesen informativen Impuls.

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchs- belästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbe- lastungen sind an folgende Adressen zu richten:

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/56425201 | Fax.: 0351/5646529
uwe.boehme@smul.sachsen.de
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tel.: 0351/26125104 | Fax.: 0351/26125199
cornelia.oelke@smul.sachsen.de

Außerdem können Sie sich im Internet unter www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelberg

03.05.2024	Restmüll
16.05.2024	Restmüll
30.05.2024	Restmüll
22.05.2024	Papier
07.05.2024	Gelbe Tonne
22.05.2024	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

16.05.2024	Restmüll
16.05.2024	Papier
16.05.2024	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

02.05.2024	Restmüll
15.05.2024	Restmüll
29.05.2024	Restmüll
24.05.2024	Papier
07.05.2024	Gelbe Tonne
22.05.2024	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorghthal, OT Neuwersndorf, OT Rauschenbach

02.05.2024	Restmüll
15.05.2024	Restmüll
29.05.2024	Restmüll
22.05.2024	Papier
07.05.2024	Gelbe Tonne
22.05.2024	Gelbe Tonne

Annahme von Grünschnitt

Die Annahme von Grünschnitt erfolgt montags in der Zeit von **16.30 bis 18.00 Uhr an der Kreuztannenstraße in Cämmerswalde, gegenüber Firma K & K Möbel GmbH**. Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten!

Bitte halten Sie das Entgelt passend bereit!

Kosten für die Grünschnittabgabe:

80 Liter-Sack	1,00 EUR
Anhänger klein	4,00 EUR
Anhänger groß	7,00 EUR

Wir bitten darum, Grünschnitt, Heckenschnitt und Äste zu trennen!

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.



Neuhausen/Erzgeb.

Hannelore Reichelt	01.05.2024	79 Jahre
Anneliese Simon	18.05.2024	82 Jahre
Ingeborg Fröse	25.05.2024	84 Jahre

OT Frauenbach

Heinz Walter	31.05.2024	80 Jahre
--------------	------------	----------

Zur **Veröffentlichung von Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift). Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus/ in der Touristinfo, zum Ausfüllen vor Ort oder zu Hause ausgehändigt. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter:

037361 – 15970, oder 159777

1.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst Olbernhau – Marienberg – Zschopau



Samstag und Sonntag von 9⁰⁰ bis 11⁰⁰ Uhr für dringende Schmerzfälle

01.05.24	Praxis Dipl.- Stom. G. Kallenberg, Marienberg 03735 23258
04./05.05.24	BAG Dr. Med. dent. J. Preißler, Dipl. Stom. U. Preißler 037361 159938
09.05.24	Praxis U. Gärtner, Großrückerswalde 03735 682030
10.05.24	Praxis M. Kaden, Olbernhau 037360 75282
11.05.24	Praxis S. Goldack, Großrückerswalde 03735 23624
12.05.24	Praxis U. Gärtner, Großrückerswalde 03735 682030
18.05.24	Praxis K. Polster, Gornau 03725 5102
19.05.24	Praxis Dr. med. dent. A. Kertzsch, Zschopau 03725 22032
20.05.24	Praxis S. Goldack, Großrückerswalde 03735 23624
25./26.05.24	Praxis Dipl.- Stom. C. Lehnguth, Drebach 03725 77401

Apothekenbereitschaft



Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.

29.04.- 05.05.24	Marien- Apotheke, Pockau 037367 9815
06.05.- 12.05.24	Stadt- Apotheke, Zöblitz 037363 7287
13.05.- 19.05.24	Bornwald- Apotheke, Großolbersdorf 037369 8241
9-21 Uhr	Marien- Apotheke, Pockau 037367 9815
20.05.- 26.05.24	Pelikan- Apotheke, Maienberg 03735 61122
27.05.- 02.06.24	Stadt- Apotheke, Lengefeld 037367 2296

Wochenenddienst

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung



Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar: **037327/83498** • Fax 037327/83499

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen • Tel./Fax: 037362/8481





Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Zahnärztlicher Notdienst

Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha



Bereich Brand-Erbisdorf

Samstag	9.00-10.00 Uhr
Sonntag	10.00-11.00 Uhr
Feiertag	10.00-11.00 Uhr
01.05.24	Praxis S. Kiel, Großhartmannsdorf 037329 396
04./05.05.24	Praxis S. Kiel, Großhartmannsdorf 037329 396
09.05.24	Praxis P. Lange, Freiberg 03731 23972
10.05.24	Praxis Dr. med. dent. H. Flamann, Freiberg 03731 23091
11.05.24	Praxis Dr. med. dent. S. Matthes, Freiberg 03731 773488
12.05.24	Praxis Dipl.- Stom. O. Plötz, Großschirma 035242 64243
18.05.24	Praxis Dr. A. Bruder, Flöha 03726 72950
19.05.24	Praxis Dr. med. dent. M. Stübner, Weißborn 03731 204207
20.05.24	BAG Dipl. med. I. Hey, S. Friedrich, Flöha 03726 3215
25.05.24	Praxis Dr. med. B. Lemke, Großschirma 037328 245
26.05.24	Praxis J. A. Dabrowski, Eppendorf 037293 506

KIRCHGEMEINDEN



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen-Heidersdorf

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai

Freitag, 03. Mai 2024,

10.00 Uhr Neuhausen #believe – der andere Gottesdienst
„Geist ist geil?“

Predigt: Michael Seidel-Harnack

Musik: The Believers

Sonntag, 12. Mai 2024, Exaudi

10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst
(Joachim Dietel)

Samstag, 18. Mai 2024,

18.00 Uhr Neuhausen Pfingstblasen auf dem Langerberg mit dem Posaunenchor

Sonntag, 19. Mai 2024, Pfingstsonntag

10.00 Uhr Neuhausen Festgottesdienst mit Kindergottesdienst
(Pfarrer Geisler)

Musikalisch ausgestaltet vom Kirchen- & Posaunenchor unter der Leitung von Kantor Gerd Schenk

Montag, 20. Mai 2024, Pfingstmontag

10.00 Uhr Oberseiffenbach Schwartenberggottesdienst im Waldfestgelände
Oberseiffenbach

„Die Schöpfung – ein Wochenrückblick mit Bohra & Bohris“
– ein Singspiel für die ganze Familie von und mit Gabi & Amadeus Eidner

Anschließend kleiner Imbiss

Sonntag, 26. Mai 2024, Pfingstsonntag

09.30 Uhr Neuhausen Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst
(Pfarrer Geisler)

Unsere Kreise laden ein:

Fröhliches Alter	Di, 14. Mai	14.00 Uhr
Weibernest	Mi, 29. Mai	19.00 Uhr
Bibelkreis	Do, 30. Mai	19.30 Uhr

Jungchar Neuhausen	5. + 6. Kl. dienstags	15.30 Uhr
Christenlehre Neuhausen	1. + 2. Kl. dienstags	14.30 Uhr
Christenlehre Neuhausen	3. + 4. Kl. montags	14.30 Uhr
Christenlehre Heidersdorf	1. – 6. Kl. montags	16.00 Uhr

Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr

Krabbelgruppe Di, 14. Mai 15.30 Uhr
im Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen

Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
Erreichbarkeit:	037361 – 45249 / Fax – 50851/ E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de


TOBIAS WENZEL
 BESTATTUNGSIONSTITUT GmbH

Sayda Dresdner Straße 71
(ehemals Schöcker)
Telefon gebührenfrei:
0800 8936935

Bürozeiten:
 Mo-Fr 9 bis 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

info@bestattung-wenzel.de · www.bestattung-wenzel.de

Komm reich mir deine Hände

DANKSAGUNG



Für zahlreiche Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die durch lieb geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen beim Abschiednehmen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Erika Hetze geb. Besser
*10.08.1940 †02.03.2024

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken. Danke an die Friedhofsverwaltung Clausnitz, Danke an das Bestattungsinstitut Tobias Wenzel Olbernhau, Danke an Herrn Pfarrer Geisler, Danke an den Posaunenchor Neuhausen, Danke an Familie Hetze für den Trauerkaffee, Danke an die Diakonie Seiffen, Danke an das Ärzteteam Sayda.

In Liebe und Dankbarkeit
ihr Ehemann Dieter
ihre Kinder mit Familien
sowie alle Angehörigen

Katholische Kirche

Gottesdienste finden im Mai wie folgt statt:



Samstag	04.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	11.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Pfingstsonntag	19.05..	15.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	25.05.	17.00 Uhr	Neuhausen

Wir wünschen allen Einwohnern, Urlaubern/Gästen ein frohes Pfingstfest!

Alle aktuellen Gottesdienstzeiten unserer Pfarrei finden Sie auch unter: www.erk-katholisch.de

Kirchgemeinde Kreuztanne -Cämmerswalde-



02.05.	14:15Uhr:	Rentnerkreis Pfarrhaus Cämmerswalde- Pf. Hecker
05.05.	10 Uhr:	Abendmahlsgottesdienst Kirche Sayda- Pf. Hecker
05.05.	10:30 Uhr:	Kirche Kunterbunt Eisenhammergelände
07.05.	15 – 16 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Voigtsdorf- GP Schlesier
07.05.	16:30 – 17:30 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Dorfchemnitz- GP Schlesier
08.05.	15:30 Uhr:	Gottesdienst PH Rauschenbach- Pf. Pohle
09.05.	10 Uhr:	Himmelfahrtsgottesdienst Steinbruch Nassau
12.05.	8:30 Uhr:	Predigtgottesdienst Kirche Cämmerswalde- Pf. Pohle
12.05.	10 Uhr:	Abendmahlsgottesdienst Kirche Dorfchemnitz- Pf. Pohle
12.05.	10 Uhr:	Predigtgottesdienst Kirche Sayda
14.05.	15-16 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Voigtsdorf- GP Schlesier
14.05.	16:30 – 17:30 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Dorfchemnitz- GP Schlesier
16.05.	14:15 Uhr:	Seniorenkreis Heimathaus Clausnitz
19.05.	10 Uhr:	Predigtgottesdienst Kirche Sayda

19.05.	14 Uhr:	Predigtgottesdienst Kirche Rechenberg- Bienenmühle
20.05.	10:30 Uhr:	Pfingstgottesdienst Kreuztanne
21.05.	15-16 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Voigtsdorf- GP Schlesier
21.05.	16:30-17:30 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Dorfchemnitz- GP Schlesier
26.05.	10 Uhr:	Predigtgottesdienst Pfarrhaus Clausnitz- Präd. Wehner
28.05.	15-16 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Voigtsdorf- GP Schlesier
28.05.	16:30-17:30 Uhr:	Christenlehre Pfarrhaus Dorfchemnitz- GP Schlesier
30.05.	14:15 Uhr:	Seniorenkreis Pfarrhaus Rechenberg

Ev.- luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda

www.kirch-region-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz- Cämmerswalde- Rechenberg
Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203
e- mail: kg.clausnitz@evlks.de, Martina.Breitkopf@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Mo. 16:00 Uhr-18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr-12:00 Uhr

Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw. philipp.pohle@evlks.de

Stellenausschreibung unter:

<https://kirchregion-kreuztanne.de/stellenausschreibung-kirch-gemeindeverwaltung-im-bereich-brand-erbisdorf/>

Frühjahrs-Wanderwoche 2024

Rund um den Schwarzenberg

Kurort Seiffen, Neuhausen, Deutschneudorf, Sayda, Heidersdorf, Rechenberg-Bienenmühle

01.-11.05.2024

- 1.5. Anwandern am Kammweg - Neuhausen
- 2.5. Floßgraben-tour 2 - Holzchau
- 3.5. Malerweg - Sayda
- 4.5. Niedersieffenbacher Ansichten - Heidersdorf
- 5.5. Zum Schweinitz-Bauwerk Wasserteiler - Seiffen
- 6.5. Montagswanderung - Seiffen
- 7.5. Rund um Heidelberg - Seiffen
- 8.5. Talsperre Flaje mit Besichtigung - Neuhausen
- 9.5. Individuelle Familien-Wanderung - Neuhausen
- 10.5. Mythen und Sagen ums Bergwerk - Deutschneudorf
- 11.5. Grenzüberschreitende Wanderung Sayda - Mezeborf

Informationen zu den Touren, Streckenführung etc. erhalten Sie in den Touristinformationen der beteiligten Orte oder können HIER eingesehen werden.

Touristinformation Seiffen
Hauptstr. 73
09548 Kurort Seiffen
037362-8438
info@touristinfo-seiffen.de

Touristinformation Neuhausen
Bahnhofstr. 12
09544 Neuhausen
037361-150777
tourismus@gemeinde-neuhausen.de

Termin für die Herbstwanderwoche: 05.-13.10.2024

Schöne Tradition – das Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ besucht die Dittersbacher Lämmchen

Auch in diesem Jahr, kurz vor Ostern, machten sich wieder die Vorschulkinder vom Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ mit zwei Erzieherinnen auf den Weg, die neugeborenen Lämmchen bei Familie Jörg Neuber in Dittersbach zu besuchen.

Insgesamt 42 Lämmer gab es zu bestaunen. Die Kinder hatten viel Freude, die Schäfchen mit Silo zu füttern und ein paar Lämmchen ließen sich sogar streicheln.

Natürlich war auch der Traktor in der Scheune interessant für die Jungs und musste inspiziert werden. Im Anschluss gab es noch eine kleine Stärkung für die Kinder und dann ging es zurück zum Kinderhaus.

Bis zum nächsten Jahr zur Lammzeit in Dittersbach!



Text und Foto: Jana Neuber

Neue Gardinen zieren den Imbissraum in der Turnhalle

Ein herzliches Dankeschön an das Raumausstatter Geschäft Gessner, Inh. Susanne Prezewowsky, für die neuen Gardinen, die den Imbissraum der Turnhalle nun verschönern.

Das Küchenteam der Blutspende



Rückblick Flohmarkt Kunterbunt

Sehr zufrieden und voller Vorfreude Richtung Herbst, blicken wir auf den Frühlings-Flohmarkt „Kunterbunt“ vom Samstag, dem 6. April 2024 zurück. 25 Verkaufsstände füllten die Neuhausener Turnhalle. Angeboten wurden neben Kindersachen und Spielzeug auch vieles Alte und Kuriose für Sammler und Trödeliebhaber. Zwischen Kaufen und Handeln konnte man sich eine Auszeit und Stärkung im Flohmarkt-Café gönnen. Danke für die fleißigen Helfer und allen, die zum guten Gelingen des Flohmarktes beigetragen haben. Für Oktober 2024 planen wir, den Herbst-Flohmarkt wieder in der Turnhalle durchzuführen. Für alle Flohmarktfreunde in und um Neuhausen werde ich ab Mai 2024 eine WhatsApp Gruppe „Flohmarkt- Kunterbunt“ ins Leben rufen für schnellen und unkomplizierten Austausch, Kauf, bzw. Verkauf von Flohmarktartikeln.

Fragen und Anmeldungen bitte unter Tel.: 0172 3538020

Danke und bis bald, sagt das Team vom „Flohmarkt Kunterbunt“!

Kristin Dietel



„Lachen bis der Arzt geht“

Am 12. April gastierte der Leipziger Autor und Satiriker U.S. Levin in unserer Bibliothek.

Es wurde Satirekost der feinsten Art aus dem Bereich der Medizin dargeboten. Aus „Herr Doktor, tut das weh?“ und „Schwester, er lebt!“ las der Autor wunderbar humorvolle Geschichten.

Die Bibliothek verwandelte sich in eine Kabarettbühne. Es wurde herzlich gelacht und viel applaudiert.

Mit einem Lächeln im Gesicht gingen die Besucher nach einer gelungenen Veranstaltung nach Hause.

Bibliothekarin Carmen Mühl



Vereine geben bekannt

**Modellbau Club Neuhausen
Schloß Purschenstein**
gibt bekannt:



Die Treffen des Modellbau Clubs finden im 2. OG des Vereinshauses Brüxer Straße statt. Interessierte Modellbauer sind gern dazu eingeladen.

**Termine: jeden Donnerstag, ab 17 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Am jeweils ersten Donnerstag
des Monats ist für Interessierte
geöffnet.**

Kontakt unter:
Andreas Göhlert: 037361/ 15919
a-goehlert@t-online.de

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren,

Rentnerausfahrt am 30. Mai 2024

Ziel: Chemnitz die Kulturhauptstadt 2025 mit Stadtrundfahrt „Auf den Spuren sächsischer Erfindungen“
2 stündige Stadtrundfahrt (reine Rundfahrt mit Ausstiegen) mit Mittagessen am Schlossteich.

Danach fahren wir zur Talsperre Kriebstein mit einer 1stündigen Schifffahrt und Kaffeegedeck an Bord.



Ablauf: Beginn mit Einsammeln: **8.00 Uhr** an der Lösermühle, dorfaufwärts Café Entree, Gasthaus Meyer, Gemeindeamt(Oberdorf) Gläser/Dornick

Rückankunft: ca. 18.30 Uhr
Preis: 80,00 €

Bezahlung bitte bis 26. Mai 2024 bei Anneli Erler
(Tel. 037327 9756)

Alle interessierten Rentner unseres Ortes sind herzlich zur Mitfahrt eingeladen.

INFORMATION des EZV Neuhausen

Liebe Heimatfreunde,

Am 21.03.2024 trafen wir uns zu einer Veranstaltung mit einer Vertreterin der Polizei zum Thema „Im Alter sicher leben“ in unserem Vereinszimmer. Hauptkommissarin Kürschner von der Polizeidirektion Chemnitz informierte in anschaulicher Weise zu Gefahren im täglichen Leben und wie wir darauf reagieren sollten.

Da wären z. B. die Gefahren am Telefon, die sehr vielseitig sein können, wie der Enkeltrick, falsche Gewinnversprechen, Schockanrufe, Anrufe falscher Polizisten usw. Fast jeder ist schon mit einem oder mehreren davon konfrontiert worden.

Als wertvolle Tipps zählen allgemein: Nicht unter Druck setzen lassen, Hörer auflegen, wenn einem etwas merkwürdig vorkommt, am Telefon nicht über persönliche und finanzielle Verhältnisse sprechen. Übergeben sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

Wenn sie unsicher sind, die 110 (ohne Vorwahl) anrufen oder ihre örtliche Polizeidienststelle (in unserem Falle Polizeihauptmeister Thomas Schlesinger = Bürgerpolizist in Sayda unter 037365 6098-0)

Und ganz wichtig! Sich am Telefon nicht mit „Ja“ melden. Bei unbekannter Nummer genügt auch ein „Hallo“. Betrüger gehen raffiniert vor.

Und ist man doch auf einen Trick hereingefallen, keinen falschen Stolz zeigen, sondern Anzeige bei der Polizei erstatten.

Zu allen Informationen verteilte HK Kürschner am Schluss Prospektmaterial, in dem jeder noch einmal nachlesen kann, was für sicheres Leben im Alter wichtig ist. Alle Anwesenden

haben durch diesen interessanten Vortrag sicher etwas dazu gelernt.

Vorsicht ist besser als Nachsicht.

In diesem Sinne - Glückauf!



Die Touristinformation informiert:



Für alle Einwohner und Gäste gibt es ab April gute Neuigkeiten im Bus-Fahrplan: Der Wanderbus, der an den Wochenenden und Feiertagen dreimal täglich von Deutschesiedel über Seiffen und Neuhausen bis nach Oberholzhau und zurückfährt, bindet NEU! Rauschenbach, Neuwersndorf und Deutschgeorghthal an und hält jetzt auch am Wandergebiet „Ringel“. So könnte zum Beispiel ab Neuhausen 9.12 Uhr gestartet werden bis Deutschgeorghthal. Von dort wandert man über Cesky Jiretin und das „Battleck“ nach Oberholzhau (ca. 7 km) und fährt 13.14 Uhr wieder zurück nach Neuhausen. Neu angeschlossen ist jetzt neu auch das Hotel Dachsbaude und damit das Wandergebiet am Schwartenberg. Hier unterscheidet sich der Fahrplan zwischen wochentags und dem Wochenende. Man kann beispielsweise am Wochenende 10.44 Uhr ab Neuhausen über Seiffen zur Dachsbaude fahren (Ankunft 11.06 Uhr) und von dort über Herrenweg und Kuhdreckflussweg zurück in den Ort wandern. Wir freuen uns sehr, dass diese Busverbindungen nicht zuletzt durch den engagierten Einsatz der Firma Zacharias Neuhausen jetzt angeboten werden können und hoffen, dass sie auch rege genutzt werden. Da uns entsprechende Fragen erreicht haben hier nochmals der Hinweis: Es handelt sich um reguläre Linienbusse, die sowohl von Einheimischen als auch von Gästen genutzt werden können.

Die natürliche Hausapotheke

(aus dem Buch „Bauernregeln und Spruchweisheiten für jeden Tag“ von Irene und Gerald Drews, Pattloch Verlag)

Pickel und Mitesser: täglich ein halbes Glas Rote Beete Saft trinken oder mit Zitronensaft betupfen, täglich frische Hefe essen

Rauhe Haut: tgl. ½ Liter Milch trinken od. für das Gesicht 2 EL Quark, 1 EL Milch und 1 TL Honig als Gesichtsmaske aufbringen

und außerdem:

Zarte rosige Haut erhalten Sie, wenn Sie sie mit dem Inneren einer Melonenschale einreiben.

Redaktionsschluss

für die **Juni- Ausgabe 2024** ist
Freitag, der 17. Mai 2024

Für die Einhaltung dieses Termins zur Abgabe Ihrer Manuskripte und Inserate bedanken wir uns!

Erscheinungstermin ist

Freitag, der 31. Mai 2024

Die Redaktion

Spruch des Monats

Auf gesalzene Fragen muss man gepfefferte Antworten geben.



GESUCHT

SCHILDERTRÄGER FÜR DEN FESTUMZUG



AM 07.07.24 IN SEIFFEN

Anmeldung unter gemeinde@seiffen.de oder

Tel. 037362 877-11.

Informationen unter www.seiffen.de.



Information der Jagdgenossenschaft Neuhausen

Liebe Jagdgenossen,

Wie zur letzten Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen, erfolgt dieses Jahr die **Auszahlung der Pacht** rückwirkend der letzten 5 Jahre.

Bis 31. Mai 2024

sind folgende Unterlagen bei Roland Neuber, Bahnhofstr. 5, schriftl. abzugeben: - Aktueller Grundbuchauszug
- Kontodaten

Die Pacht wird im Juni überwiesen.

Axel Reichelt

Vors. der Jagdgenossenschaft

Neuhausener Nussknacker **FEST** 24.05.-26.05.2024

Freitag, 24.05.24

19.00 Uhr Unternehmerstammtisch (Gäste herzlich willkommen)

21.00 Uhr **MARIX** vs **AGEDEF**
DJ - Power im Doppelpack

Samstag, 25.05.24.

14.30 Uhr Gaudi-Olympiade

20.00 Uhr **Saitenwechsel**
Die feelsaitige
Rockband

special guests:
Devil Dancers

Sonntag, 26.05.24

10.00 Uhr Fröhschoppen mit den Original Muldentaler Musikanten mit Bierkrugstemmen

12.00 Uhr Start der Trainingsläufe Seifenkistenrennen

13.00 Uhr Wertungsläufe Seifenkistenrennen

15.00 Uhr Kinderfest mit dem ev. Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ der Stiftung Münch und den NCV - Minis

Freitag bis Sonntag

Festzeltbetrieb mit dem Sportverein Pulsschlag

Kinderkarussell und Schießbude, Garteneisenbahn des Modellbahnclubs
Sonntag

Ponyreiten für die Kinder, Hüpfburg der Jugendfeuerwehr

Die Wilhelm-Walther-Grundschule informiert:



09544 Neuhausen/Erzgeb.,
OT Cämmerswalde, Hauptstraße 67
Tel.: 037327/1473, Fax: 037327/18004,
Email: info@wilhelm-walther-gs.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern, Kinder, die **bis zum 30. Juni 2025** das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden. Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldepflicht! Der **Anmeldetermin** für die **Schulanfängerklasse 2025/26** der Wilhelm-Walther-Grundschule ist

Montag, der 19.08.2024 von 15.00 bis 17.00 Uhr

im Sekretariat der Wilhelm-Walther-Grundschule.

S. Borrmann
Schulleiterin

09544 Neuhausen/Erzgeb.
OT Cämmerswalde, Hauptstraße 67
Tel.: 037327/1473
Fax: 037327/18004
Email: info@wilhelm-walther-gs.de

Familienwandertag mit Sportfest der Kita Neuhausen

Sa., 04. Mai 2024
Beginn: 9.00 Uhr
am Mildner-Hof in der Frauenbach

Wanderung nach Bad Einsiedel mit anschl. Sportfest

Sponsorenlauf

Für eine Spende ab 10 Euro läuft ein Kind eine Sportplatzrunde für Dich oder Deine Firma.

Der Erlös ist zur Unterstützung der ErzieherInnen aus Tansania und für das Klettergerüst bestimmt.

Spenden bitte vorher bei eurer Erzieherin abgeben oder per Überweisung auf unser Vereinskonto (IBAN: DE72 8705 2000 3535 0024 93).

Förderverein des Ev. Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ e.V. Neuhausen

tolle Stationen mit Spiel und Spass für alle!

Inserate

AOK PLUS

Gemeinsam wachsen

Erste Hilfe bei Baby- und Kleinkindnotfällen

Mit diesem Schulungsangebot sollen Eltern/Großeltern alle Interessierten erfahren, wie sie sich in einer kindlichen Notfallsituation richtig verhalten. Logisches Denken und schnelles Handeln sind gefragt. In dem Kurs bekommen Sie von einem Referenten des ASB wertvolle Tipps und praktische Anleitungen, wie man bei einem Notfall seines Schützlings richtig reagiert. Erste Hilfe Maßnahmen einleitet sowie kritische Situationen erkennt und vermeidet.

Fieberkrampf
Verbrennung
Verschlucken
Vergiftung
Verbrennung
Sturz

Bewußtlos
Atemnot

Am: 12.06.2024
Ort: HORT NEUHAUSEN
Zeit: 17:00 - 20:00 Uhr
Bitte anmelden unter:
Mobil: 01773599420
Internet: <https://www.asb-erzgebirge.de/>
E-Mail: s.scheuermann@asb-erzgebirge.de

ASB
Angehöriger Selbsthilfegruppe

Clausnitzer Frühlingsmarkt

am 11. Mai 2024 von 10.00 bis 17.00 Uhr

Vortrag und Ausstellung zur historischen Entwicklung des Waldhufendorfes Clausnitz durch Herrn Heinz Lohse.

MARKTHALLE
- 14.00 - 17.00 Livemusik mit Rollsplitt aus Lichtenberg
- Ganztägig Kaffee und Kuchen

BERGLAND-MUSEUM
- Neue Ausstellungsstücke
- Vorführung traditioneller Technik

HOFLADEN
- Besichtigung Schauanlage Speiseölpresse

MARKTGESCHEHEN
- Regionale Händler

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Für Kinder: Traktorrundfahrten, Hüpfburg und Basteln!

Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz e.G.,
Hofladen an der B 171 im OT Clausnitz
Hauptstr. 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Tel. 037327-83930 www.agrar-bergland-clausnitz.de



TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

Wir bieten Ihnen:

- Gemeinschaft u. Gesundheitsförderung
- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- einen hauseigenen Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche

*Entlastung der pflegenden Angehörigen
Montag-Freitag: 8-16 Uhr*

Tel.: 037360 698022



Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de



Tel.: 037360/ 6349

*Veranstaltungstipps Mai 2024
Gasthof Dittmannsdorf lädt ein:*

01.05.
„Hexen- Kräuterwandern“
mit Kräuterbuffet, 10 Uhr

Treffpunkt Gasthof, 26 €/ P.



04.05.
Oldie Tanzparty
19-24 Uhr mit Tramp 76

Oldie-Tanzparty

09.05. Himmelfahrt
10-20 Uhr geöffnet

10.05.
Kräuterwanderung mit Picknick
Treffpunkt 14 Uhr am Gasthof



12.05.
Zum Muttertag 11-20 Uhr geöffnet



13.+ 14.05.
Die Tiroler Party Mander
12-17 Uhr,
noch wenige Plätze, 35 Euro/P.

16.05.
Kaffeeklatsch mit Petra im Gasthof
anschließend Vortrag über Essbares, Unkraut und kleine Kostproben
17 Uhr Kräuterbuffet, 26 €/P.

19.05. Pfingstsonntag 11-20 Uhr geöffnet
20.05. Pfingstmontag 11-15 Uhr geöffnet



23.05.
Kräuterwanderung mit Kräuterbuffet
15 Uhr Treffpunkt Gasthof, 26 €/P.



Tipps & Infos
Mai 2024



Mo bis Fr 10-17 Uhr
Sa., So., Feiertag 10-16 Uhr

Nußknackermuseum – Technisches Museum und Motorradausstellung
Bahnhofstr. 20-24, 09544 Neuhausen ☎ 037361 4161
bei Vorzeigen der Gästekarte 1 € Ermäßigung auf den Eintritt

Mi bis Fr 10-12, 14 -16.30 Uhr
Sa und So 13 -16.30 Uhr
sowie zu gesonderten Öffnungszeiten
bei Schauvorführungen! (Bekanntgabe auf Homepage und durch Aushänge)

Erzgebirgisches Glashüttenmuseum
Freiberger Str. 10, 09544 Neuhausen ☎ 037361 50999
bei Vorzeigen der Gästekarte ermäßigter Eintritt

Mo + Di Ruhetag
Mi bis So ab 9 Uhr

Flugzeugmuseum und „Gaststätte Am Flugzeug“ ☎ 037327 7368
Hauptstr.104B, 09544 Cämmerswalde

täglich 12 Uhr

Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche Seiffen
(außer Sonntag, Feiertag und bei Veranstaltungen) ☎ 037362- 8385
Gern können Sie Führungen zu anderen Zeiten anmelden.

Ganzjährig

Schlitten- oder Kremserfahrten ab Waldgasthof „Bad Einsiedel“
Badstraße 1, Seiffen
Anmeldung erforderlich unter: ☎ 037362-879712

Mo-Mi, Fr 8-17 Uhr
Do 8-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr

Hofladen, Schauanlage Speiseölpresse (bei Vorzeigen der Gästekarte kostenfreie Besichtigung, 5% Rabatt im Hofladen)
& **landwirtschaftliches Museum** (Vor Anmeldung erforderlich!)
in der Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz eG, Hauptstr. 13
bei Vorzeigen der Gästekarte kostenfreie Besichtigung
sowie 5% Einkaufsrabatt im Hofladen ☎ 037327- 83930

Jeden 10 Uhr
1.Sonntag im Monat

Große Führung durch die Saigerhütte Olbernhau
ab Kupferwarenlager
Info und Anmeldung: ☎ 037360- 689866

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle Zusammenstellung:

Touristinformation Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen,
Tel. 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50

Gesamtherstellung:

Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien,
Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg,
Tel 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 2,- Euro



- 01.-
12.05. Treff täglich 10 Uhr
Frühjahrswanderwoche
„Rund um den Schwarzenberg“
Alle Informationen im Heft und unter:
☎ 037361 159777
- 01.05. Mittwoch
Maiwanderung – Anwandern am Kammweg
10 Uhr– 8 km Länge, 9:30 Uhr- 15 km Länge, 8:30
Uhr- 25 km Länge, Start und Ziel: Bahnhofsvorplatz
Neuhausen anschließend ab ca. 14:30 Uhr
Maibaumsetzen in Neuhausen
und musikalischer Ausklang auf dem
Bahnhofsvorplatz ☎ 037361 159777
- 01.05. Mittwoch
Traktortreffen mit Geschicklichkeitstrail
in **Blockhausen** Dorfchemnitz, Eintritt 5 €,
Kinder bis 15 frei ☎ 0173 3867204
- 03.05. Freitag, 19:30 Uhr
„Believe“ – der andere Gottesdienst
in der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen,
Thema: „Geist ist geil?“ ☎ 037361 45249
- 04.05. Samstag, 11-17 Uhr
Trödelmarkt in Cämmerswalde
Hauptstr. 152, Wiese an der „Glöckner Villa“
Trödler bitte anmelden unter: ☎ 0162 9087536
- 05.05. Sonntag, 11-16 Uhr
Schauglasblasen mit A. Böhm, Lauscha im
Glashüttenmuseum Neuhausen ☎ 037361 50999
- 09.05. Donnerstag, ab 10 Uhr
Vatertag auf Schloss Purschenstein
Musik, Speis und Trank auf dem Parkplatz
des Schlosshotels ☎ 037361 14080
- 09.05. Donnerstag, ab 10 Uhr
Himmelfahrt am Waldgasthof Bad Einsiedel
„8. Seiffener Pferdeäppel- Lotto“, Musik und Zelt,
Ponyreiten, Hüpfburg und Kinderkarussell
☎ 037362 879712
- 11.05. Samstag, 7 Uhr
18. Geführte grenzüberschreitende Wanderung
„Sayda – Mezibori“, ab Sayda Sport- und
Begegnungsstätte, ca. 8:15 Uhr ab Neuhausen
Zentrum, ca. 9 Uhr Bad Einsiedel
☎ 037365 97222
- 11.05. Samstag, 10-17 Uhr
Clausnitzer Frühlingsmarkt
am Hofladen Clausnitz, Hauptstr. 13
www.agrar-berglund-clausnitz.de
☎ 037327 83930
- 11.05. Samstag, 18 Uhr
„Banchetto Musicale“ auf Schloss Purschenstein
– unterhaltsames Mehrgänge- Menü mit Tänzen des
Mittelalters und der Renaissance,
Reservierung unter: ☎ 037361 14080
- 15.05. Mittwoch, 14 Uhr
Seniorentanz im Jugend- und Kulturzentrum
„Theater Variabel“ Olbernhau ☎ 037360 75797
- 18.-
20.05. Samstag bis Montag
21. Blockhausencup „Weltcup im
Kettensägenschnitzen“ in Blockhausen
Dorfchemnitz ☎ 0173 3867204
- 20.05. **Deutscher Mühltage:**
Ölmühle Dörnthal ☎ 037360 6192
Mittelmühle Sayda/ Friedebach ☎ 037365 97222
Eisenhammer Dorfchemnitz ☎ 037320 1237
- 24.-
26.05. Freitag bis Sonntag
Nußknackerfest Neuhausen (Näheres s.
Aushänge) im Festzelt am Affalterbacher Platz
☎ 037361 159777
- 25.05. Samstag, 14 Uhr
Fliegerstammtisch – der FSV Schwarzenberg e. V.
lädt ein in die „Gaststätte am Flugzeug“
Cämmerswalde, Vortrag J. Horschig: Nachhaltige
Antriebe in der Luftfahrt ☎ 037327 7386

**Der Veranstaltungsplan ist ein Auszug der Angebote und garantiert keine Vollständigkeit. -
Änderungen vorbehalten.**